



Bozen, 19.07.2022

Bearbeitet von:
Emilio Dallagiacoma
Tel. 0471 415310
emilio.dallagiacoma@provinz.bz.it

Frau Landtagspräsidentin
Rita Mattei
Südtiroler Landtag
dokumente@landtag-bz.org

L. Abgeordnete
Brigitte Foppa
Riccardo Dello Sbarba
Hanspeter Staffler
gruene-fraktion@landtag-bz.org

Beantwortung der Landtagsanfrage Nr. 2207-22: Förderungen für Alm- und Weidetätigkeit

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

die Beantwortung der 5 untenstehenden Fragen zu den Förderungen im Bereich der Alm- und Weidetätigkeit erfolgt gebündelt pro Fördertopf - unterteilt in Bezug auf die verschiedenen Finanzierungsquellen:

1. **Wie viel an Förderungen bekommt die Südtiroler Berglandwirtschaft für die Alm- und Weidetätigkeit vom Land pro Jahr? Wir bitten um die Zahlen von 2018-2022!**
2. **Wie viel an Förderungen bekommt die Südtiroler Berglandwirtschaft für die Alm- und Weidetätigkeit von der EU pro Jahr? Wir bitten um die Zahlen von 2018-2022!**
3. **Sind diese Förderungen an Herdenschutzmaßnahmen gebunden?**
a) **Wenn ja, an welche?**
4. **Werden diese Auflagen erfüllt und wie wird das garantiert?**
5. **Wie erfolgen die Kontrollen?**

Förderung mit Landesgeldern:

1. Investitionsförderung (Amt für Bergwirtschaft)

Jahr	Gesamtsumme Euro
2018	1.715.623,50
2019	1.966.463,00
2020	2.186.827,16
2021	657.515,50

Die Förderung erfolgt aufgrund der Kriterien laut Beschluss der LR Nr. 1293/2016. Die Kontrolle erfolgt zu 100% mit Lokalaugenschein vor Ort. Diese Maßnahmen sind nur teilweise indirekt an den Herdenschutz gebunden.

2. Förderung im Bereich Herdenschutz (Amt für Bergwirtschaft)

a) Herdenschutzzäune

Jahr	Gesamtsumme Euro
2018	70.168,00
2019	5.488,00
2020	34.720,00
2021	36.880,00



b) Arbeiten in Eigenregie (Forstinspektorate)

Jahr	Gesamtsumme Euro
2021	196.000,00

Die Förderung erfolgt aufgrund der Kriterien laut Beschluss der LR Nr. 562/2018. Die Kontrolle erfolgt zu 100% mit Lokalausweis vor Ort. Diese Maßnahmen sind an den Herdenschutz gebunden.

3. Beihilfen zur Förderung der Tiergesundheit an Tierzüchter (Amt für Viehzucht)

Jahr	Gesamtsumme Euro
2018	2.847.487
2019:	2.607.910
2020:	2.530.370
2021:	2.388.889

Die Auszahlung der Beihilfe erfolgt nach Überprüfung der ordnungsgemäßen Einreichung des Antrages und der darin enthaltenen Angaben (100% Verwaltungskontrolle) sowie nach Durchführung der Stichprobenkontrollen im Ausmaß von mindestens 6 Prozent der eingereichten Beihilfeanträge. Diese Maßnahme ist nicht an den Herdenschutz gebunden.

Förderung mit EU-Geldern:

1. Alpengprämie (Amt für Bergwirtschaft)

Jahr	Gesamtsumme Euro
2018	2.279.768,46
2019	2.297.602,91
2020	736.075,42
2021	90.939,92

Diese Prämie ist ein Auslaufmodell und nur mehr wenige Almen können noch um diese Prämie ansuchen, da eine fünfjährige Verpflichtung einzuhalten ist. Die Alpengprämie ist innerhalb des Ländlichen Entwicklungsprogrammes vorgesehen und wird aufgrund der diesbezüglichen Durchführungsbestimmungen verwaltet, kontrolliert und ausbezahlt.

Diese Maßnahme ist nicht an den Herdenschutz gebunden.

2. Betriebsprämie (Amt für Genehmigungen und technischer Dienst)

Jahr	Gesamtsumme Euro
2018	12.435.000,00
2019	14.835.000,00
2020	14.865.000,00
2021	14.395.000,00

Die Betriebsprämie ist ein „Sockelbeitrag“ für landwirtschaftliche Unternehmen und wurde in Italien ab 2015 auch auf Körperschaften ausgedehnt. Die Mindestanforderungen werden durch Verwaltungskontrollen zu 100% überprüft. Im Bereich der Alpeng und Beweidung ist ein Mindestbesatz von 0,1 GVE/ha und eine Mindestdauer von 60 Tage einzuhalten. Die Förderung ist mit Beschluss der Landesregierung vom 05.05.2015, Nr. 532 genehmigt. Diese Maßnahmen sind nicht an den Herdenschutz gebunden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesrat
Arnold Schuler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)